

**Dr. Daniela Hattenhauer,  
Rechtsanwältin und  
Expertin für Vergaberecht**

## Brisanz im Vergaberecht

*Was macht die Vergabe von Reinigungsleistungen so kompliziert?*

**Dr. Daniela Hattenhauer** Die Vergabe von Reinigungsleistungen ist in tatsächlicher Hinsicht kompliziert. Die Festlegung und Anwendung der Zuschlagskriterien kann mathematisch anspruchsvoll sein, wenn, wie üblich, nicht nur preisliche, sondern auch qualitative Aspekte in die Wertung einbezogen werden sollen. Zudem können insbesondere bei Verzögerungen des Vergabeverfahrens – etwa aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens – in tatsächlicher beziehungsweise arbeitsrechtlicher Hinsicht Schwierigkeiten im Hinblick auf die rechtzeitige Zurverfügungstellung von Reinigungspersonal auftreten.

*Wo liegen die häufigsten Streitpunkte?*

**Dr. Daniela Hattenhauer** Die Einleitung von Nachprüfungsverfahren ist im Rahmen der Vergabe von Reinigungsleistungen keine Seltenheit. Kritische Punkte sind oftmals die Erfüllung der Eignungs- und Zuschlagskriterien durch die Bieter sowie die korrekte Wertung der Angebote durch den Auftraggeber. Inhaltlich sind die Abrechnung der Reinigungsleis-

tungen, die Höhe des zu entrichtenden Entgelts sowie der Einsatz des Personals häufig von besonderer Brisanz.

*Welche Fehler machen Kommunen in der Vergabe?*

**Dr. Daniela Hattenhauer** Es ist für Kommunen nicht immer einfach, die richtige Verfahrensart zu wählen und die Eignungs- und Zuschlagskriterien präzise und rechtskonform zu bestimmen sowie eine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung anzufertigen. Außerdem kann es in der Wertung der Angebote in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht zu Schwierigkeiten kommen.

*Wie könnten sie dem vorbeugen?*

**Dr. Daniela Hattenhauer** Es ist vor allem darauf zu achten, dass die Vergabeverfahren klar und transparent durchgeführt werden. Alle Bieter müssen gleich behandelt werden, so dass die Verfahren in jeglicher Hinsicht als neutral angesehen werden können. Zudem wird empfohlen, kundige Berater einzuschalten, die Erfahrung in der Durchführung von Vergabeverfahren haben.

*Ist der Preis als Vergabekriterium angesichts klammer kommunaler Kassen zu schlagen?*

**Dr. Daniela Hattenhauer** Nach § 18 Abs.1 Satz 2 VOL/A und § 21 Abs.1 Satz 2 EG VOL/A ist der niedrigste Angebotspreis allein für die Erteilung des Zuschlags auf das wirtschaftlichste Angebot nicht entscheidend, auch wenn er ein wichtiges Zuschlagskriterium darstellt. Dies ist auch den Kommunen bekannt, die nach dem Prinzip der langfristigen Wirtschaftlichkeit Leistungen nicht an den billigsten, sondern an den Anbieter vergeben sollten und tatsächlich auch vergeben, der in einer Gesamtschau das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bietet.

*Interview: Andrea Blome*



**Dr. Daniela Hattenhauer**

ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek in Frankfurt/Main. Sie betreut insbesondere die öffentliche Hand bei komplexen Vergabeverfahren und verschiedenen großen (Teil-)Privatisierungen und Umstrukturierungsvorhaben. Zudem ist sie Referentin bei verschiedenen großen Vortragsveranstaltungen.  
[www.heuking.de](http://www.heuking.de)